

Peter Wittkamp

Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen in Westfalen im Jahr 2025

Das Kindeswohl ist ein zentrales Gut, das gesetzlich sowohl international (UN-Kinderrechtskonvention) als auch auf nationaler Ebene (u. a. Sozialgesetzbuch VIII, BGB § 1666) streng geschützt ist. Es betrifft alle Minderjährigen, also Kinder und Jugendliche.

Eine Gefährdung des Kindeswohls kann vor allem durch Vernachlässigung sowie durch verschiedene Formen physischer oder psychischer Gewalt und Misshandlung geschehen. Wenn hierzu Verdachtsfälle gemeldet werden, müssen die Jugendämter diese Fälle prüfen. Falls bei den entsprechenden „Einschätzungen“ eine akute oder eine latente Kindeswohlgefährdung oder zumindest ein Hilfebedarf festgestellt wird, sind entsprechende Maßnahmen zum Kinderschutz nötig. In gravierenden Fällen können sogar gefährdete Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen und in Heimen, geeigneten Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht werden.

Tab. 1: Kindeswohlgefährdung in Westfalen 2020 und 2025

Jahr	Meldungen („Einschätzungen“)	Fälle mit Handlungsbedarf
2020	26.845	16.230 (davon 19,5 % akut, 20,7 % latent, 59,8 % Hilfe)
2025	38.542 (+43,6 %)	22.457 (+38,4 %) (davon 21,6 % akut, 19,8 % latent, 58,6 % Hilfe)

Quelle: IT.NRW;
eig. Berechnungen

Die Jugendämter ordnen die Ergebnisse der von ihnen geprüften Verdachtsfälle in vier Kategorien ein:

1. akute Kindeswohlgefährdung,
2. latente Kindeswohlgefährdung,
3. keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf,
4. keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

Da bei den drei erstgenannten Möglichkeiten die zuständigen Stellen tätig werden, sind diese drei Kategorien im Folgenden als Gruppe des „Handlungsbedarfs“ zusammengefasst.

In diesem Beitrag bleiben Maßnahmen, die die aus dem Ausland unbegleitet einreisenden Kinder und

Jugendlichen betreffen, unberücksichtigt. Alle anderen Fälle werden einbezogen.

Generelle Entwicklungen

Die Sensibilität hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung hat in den letzten Jahren sowohl im privaten Bereich als auch bei Ärzten, bei der Polizei oder auch bei den Lehrkräften zugenommen. Teilweise lässt sich dadurch die wachsende Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle erklären. Allerdings ist auch die Fallzahl der – bei den Prüfverfahren festgestellten – Kindeswohlgefährdungen angestiegen.

Als Vergleichsjahr zu 2025 wurde das Jahr 2020 gewählt, da sich auf diese Weise die besonderen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Flüchtlingsbewegungen infolge des Ukraine-Krieges statistisch weniger stark auswirken.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung für den Gesamtraum Westfalen. Die Zunahme der „Fälle mit Handlungsbedarf“ (+38,4 % gegenüber 2020) war hier etwas geringer als die der amtlichen „Einschätzungen“ (+43,6 %), dennoch ist die Tendenz eindeutig. Eine Problematik, die sich daraus ergibt, beschreibt u. a. der WDR (05.09.2025) mit der Überschrift: „Jugendämter an Belastungsgrenze – Geld fehlt überall“.

Regionale Unterschiede

Auf Kreisebene sind bezüglich der Fallzahlen der Kindeswohlgefährdung, in denen die Ämter tätig wurden, deutliche regionale Unterschiede erkennbar. Natürlich ist in einer Stadt wie Bottrop die absolute Anzahl der Fälle mit Handlungsbedarf erheblich niedriger als etwa in Dortmund, was

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

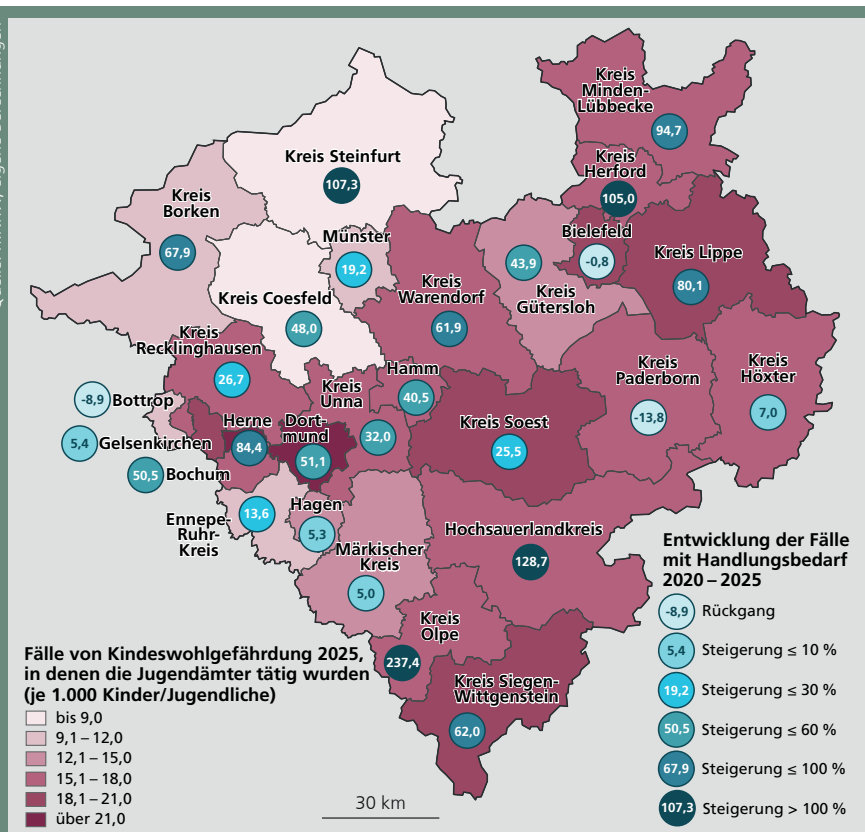


Abb. 1: Fälle der Kindeswohlgefährdung 2025, in denen Jugendämter tätig wurden, sowie deren Entwicklung 2020–2025

im Vergleich fünfmal so viele Einwohner hat. Daher wurden für Abbildung 1 die Fallzahlen auf je 1.000 Minderjährige umgerechnet. Die sich so ergebenden Quoten reichen von 7,6 Fällen je 1.000 Kinder/Jugendliche im Kreis Coesfeld bis zu 25,5 in Herne.

Wie lassen sich solche Unterschiede erklären?

Der Kinderschutzbund NRW (2026) listet diesbezüglich Ergebnisse bisheriger Forschungen auf und nennt mögliche Risikofaktoren, die zwar nicht zwingend zur Kindeswohlgefährdung führen müssen, aber durchaus hierzu beitragen können. Unter anderem sind es auf Seiten

- der Erziehungsberechtigten: Arbeitslosigkeit, Verarmung, Verschuldung, Spannung zwischen den Eltern, wechselnde Partnerbeziehungen, niedriger Bildungsstand, Alkohol- und andere Suchterkrankungen (einschl. Handysucht),
- der Familien: beengte Wohnverhältnisse, soziale Isolation im Wohnumfeld, Fluchterfahrungen,
- der Kinder: Auffälligkeiten und neurologische Störungen (z. B. ADHS, „Schreikinder“).

Laut diverser Statistiken weist beispielsweise die Stadt Herne deutlich höhere Quoten bei der Armutgefährdung, der Arbeitslosigkeit, bei Haushalten mit Wohngeldbezug oder bei Schulabgängern ohne Abschluss auf als etwa der Kreis Coesfeld. Einige grundsätzliche regionale Besonderheiten aus Abbildung 1 mögen so zumindest teilweise erklärbar sein. Aber manche Eigenarten bedürfen einer zusätzlichen Erklärung. So kann z. B. die hohe Quote der Kindeswohlgefährdung im Kreis Lippe auch ein Ergebnis einer veränderten Sicht- und Herangehensweise sein, nachdem man den Behörden im Zusammenhang mit dem furchtbaren Missbrauchsfall in Lügde (Kr. Lippe) im Jahr 2018 gravierende Fehler vorgeworfen hatte.

Im Münsterland und im Sauerland haben die im Jahr 2020 noch relativ

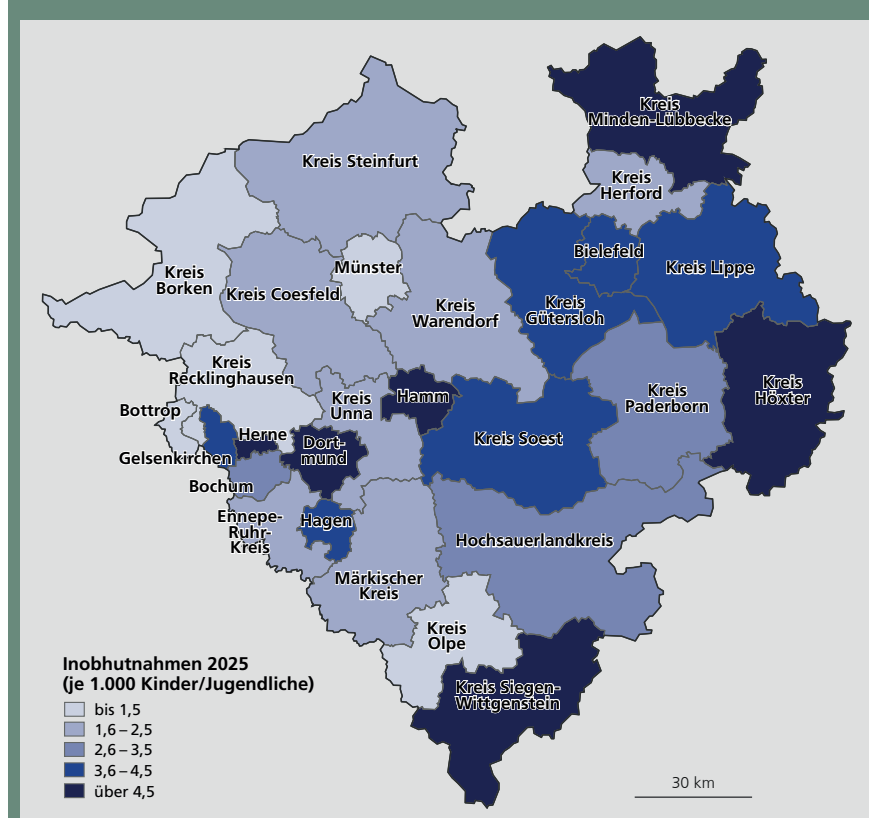


Abb. 2: Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen 2025 (ohne Zählung der unbegleitet minderjährigen Einreisenden aus dem Ausland)

niedrigen Fallzahlen 2025 erheblich zugenommen (Abb. 1). Dies ist wohl nicht nur auf eine veränderte Weise der Einschätzung zurückzuführen, sondern auch auf eine deutliche Zunahme sozialer Probleme.

In sehr gravierenden und dringenden Fällen werden Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Auch hier waren die Quoten 2025 im Münsterland (noch) relativ niedrig, während sie in Hamm (7,6 je 1.000 Minderjährige), im Kreis Minden-Lübbecke (6,0), in Dortmund (5,9) und Herne (4,8) am höchsten waren (Abb. 2). Neben den bereits erwähnten Risikofaktoren spielen dabei auch konzeptionelle Besonderheiten (z. B. neue Einrichtungen für Wohngruppen), Ressourcen der Jugendämter sowie freie Kapazitäten z. B. in Heimen oder in Bezug auf Pflegefamilien eine Rolle. Teilweise müssen auch Mentalitäten und Weltanschauungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen werden. In Ostwestfalen-Lippe etwa leben verhältnismäßig viele Aussiedler aus der früheren Sowjetunion, die als Mennoniten, Baptisten, Adventisten u. a. den Freikirchen zugerechnet werden. Außerdem gibt es hier eine größere Zahl von Salafisten – Anhänger einer extremen Richtung des Islam. Untersuchungen kommen fast übereinstimmend zu

dem Ergebnis, dass vor diesem Hintergrund das Konfliktpotenzial – auch innerhalb der Familien – aufgrund der Einstellungen zu elterlicher Autorität, zur Dominanz des Vaters und zu körperlichen Strafen anders einzuschätzen ist als anderswo (u. a. LINGNAU 2000; PAZ MARTÍNEZ/TEUPE 2023; pro e. V. 2010).

Generell sind „Überforderung der Eltern“, „Anzeichen für körperliche Misshandlung“ und „Vernachlässigung“ die häufigsten Gründe für Inobhutnahmen (Tab. 2). ■

Tab. 2: Inobhutnahmen 2025 in Westfalen – die häufigsten Gründe

Grund	Häufigkeit (in %)
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	22,3
Anzeichen für körperliche Misshandlung	14,2
Anzeichen für Vernachlässigung	11,1
Anzeichen für psychische Misshandlung	8,9
Beziehungsprobleme	6,2
Wohnungsprobleme	4,2
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	3,9
Integrationsproblem in Heim/Familie	3,3
Andere Gründe (u. a. Suchtprobleme, sexuelle Gewalt)	25,9